



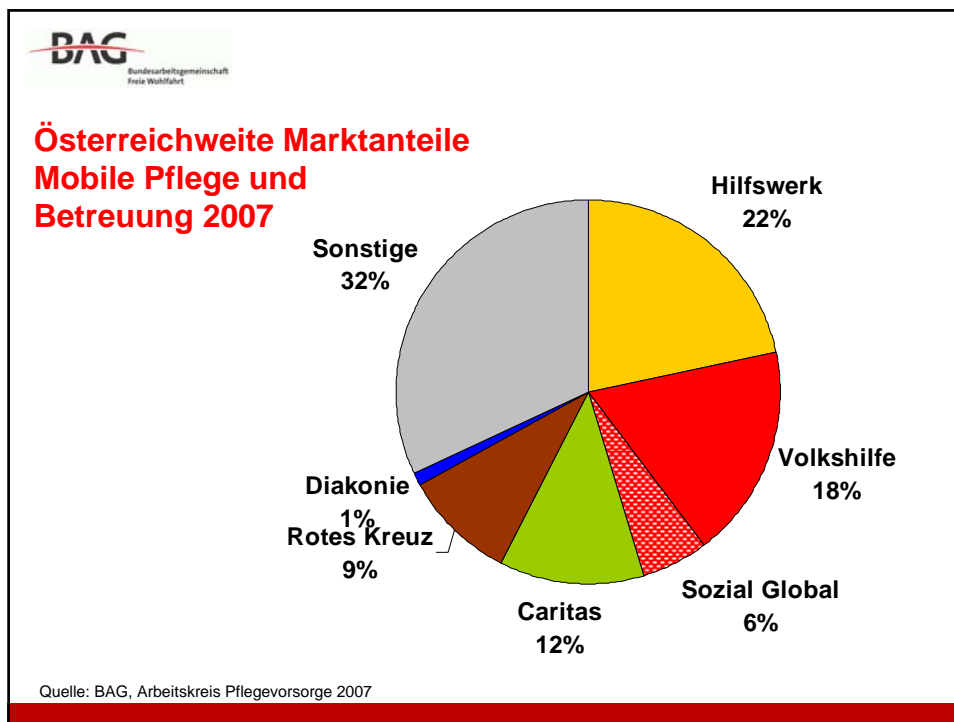
Finanzierung der Pflege in Österreich

Fakten und Vorschläge aus Sicht der Trägerorganisationen innerhalb der BAG



Finanzierung der Pflege in Österreich

Ergebnisse von Erhebungen innerhalb der Träger - Schlussfolgerungen

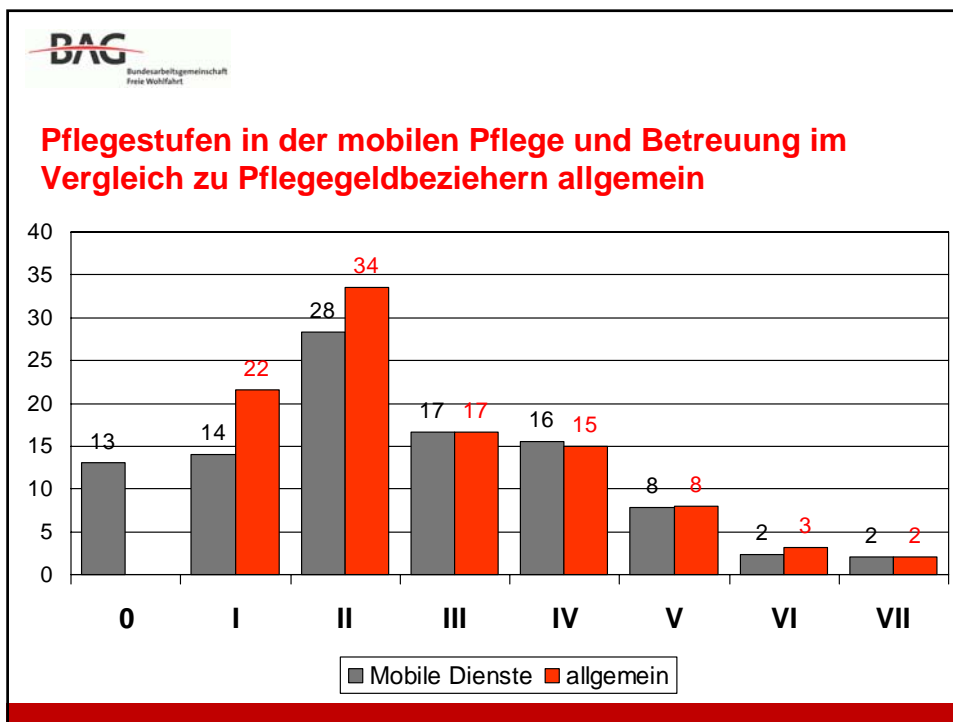


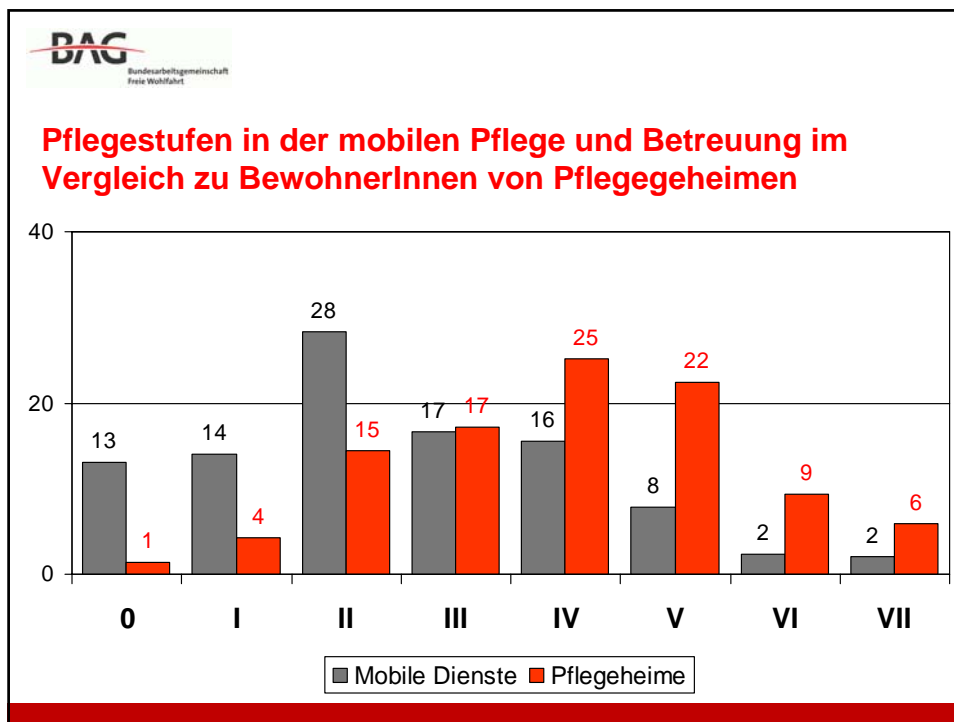
- BAG**
Bundesarbeitsgemeinschaft
Freie Wohlfahrt
- ### BAG-Gesamtzahlen für die mobile Pflege und Betreuung 2007
- ✓ ca. 9,5 Mio. Einsatzstunden
 - ✓ ca. 325 Mio. Euro Umsatz
 - ✓ ca. 15.000 MitarbeiterInnen

BAG
 Bundesarbeitsgemeinschaft
 Freie Wohlfahrt

Schlussfolgerungen für die mobile Pflege und Betreuung 2007 Österreich gesamt

- ✓ ca. 65.000 KundInnen
- ✓ ca. 455 Mio. Euro Kosten
- ✓ ca. 20 Stunden/Monat und Kund/Kundin

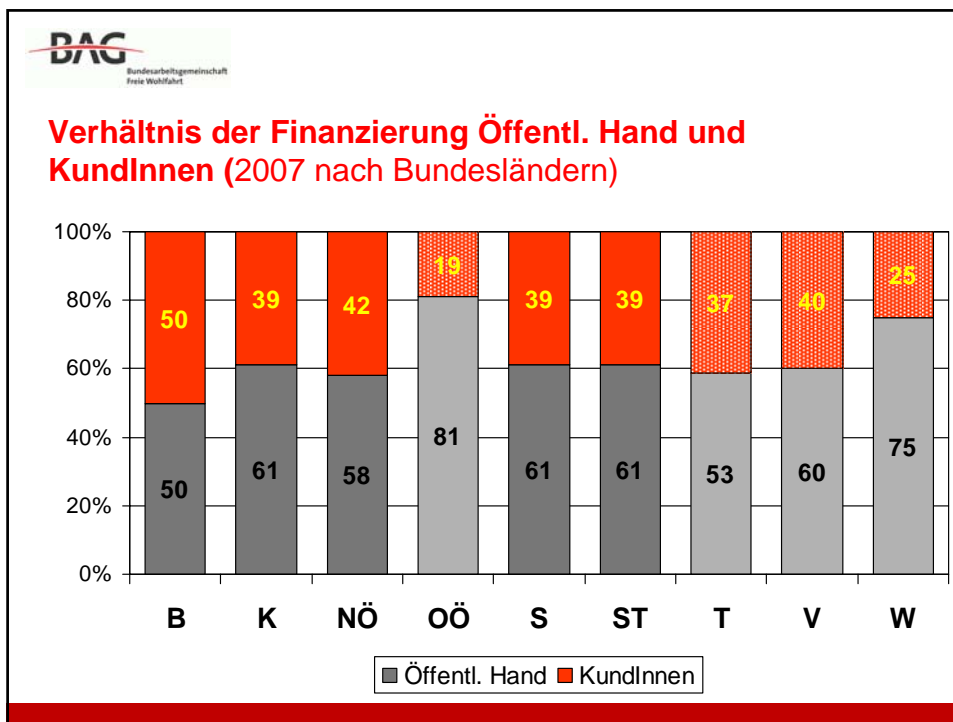




BAG
 Bundesarbeitsgemeinschaft
 Freie Wohlfahrt

Finanzierung der Pflege in Österreich

Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern



Kostenbeitrag der KlientInnen (in €)

		min.	max.	fix
Bgld	DGKP			24,90
	PH/AH			19,90
	HH			15,30
K	DGKP	0,00€ bis 430 € / 7 € ab 430 € EK	30,00	6,00 Pflegegeldanteil
	PH/AH	0,00 € bis 430 / 6 € ab 430 € EK	26,00	6,00 Pflegegeldanteil
	HH	0,00 € bis 430 / 8 € ab 430 € EK	22,00	
NÖ	DGKP		27,00	5,70 Pflegegeldanteil
	PH/AH	8,90	22,00	5,45 Pflegegeldanteil
	HH		19,00	5,45 Pflegegeldanteil
OÖ	DGKP			
	PH/AH	0,80/Stunde 4,73/Monat	20,07	3,93 Pflegegeldanteil
	HH			

BAG
Bundesarbeitsgemeinschaft
 Freie Wohlfahrt

Kostenbeitrag der KlientInnen (in €) - Fortsetzung

S	DGKP		27,90	abh. wie üblich vom Einkommen
	PH/AH	40,00/Monat	23,98	
	HH		23,98	
Stmk	DGKP	6,69	36,26	6,00 Pflegegeldanteil
	PH/AH	4,87	26,38	4,90 Pflegegeldanteil
	HH	2,98	16,50	3,80 Pflegegeldanteil
Tirol	DGKP	3,80	38,76	6,18 Pflegegeldanteil
	PH/AH	3,00	33,79	4,36 Pflegegeldanteil
	HH	2,30	29,14	2,91 Pflegegeldanteil
V	DGKP	22,00	33,00	
	PH/AH	(jährlicher Mitgliedsbeitrag)	(jähr. MB)	
	HH	8,00	13,00	
Wien	DGKP		22,13	
	PH/AH		22,13	
	HH	0,00	16,86	

BAG
Bundesarbeitsgemeinschaft
 Freie Wohlfahrt

Höchstgrenze der Betreuungszeit

Bgld	Diplomstunden Max. 30 h/Monat	Pflegehilfestunden Max. 50 h/Monat	Heimhilfestunden Max. 70 h/Monat	Kombination Max. 70 h/Monat
K	Stufe 1-4 75 h/Monat	Stufe 5 90 h/Monat	es wird zwischen Heimhilfe und Fachpflege unterschieden	
NÖ	höchstens 60 h/Monat		ab 60. h Bewilligung	
OÖ	HKP: 30 h/Monat		in der Regel: 50 h/Monat	
S	100 h/Monat	einmalige Erhöhung für 3 Monate zu je 20 h		
Stmk	Berechnung des Betreuungsaufwandes erfolgt über das RAI-HC 2.0			
T	k. A. (je nach Verfügbarkeit)			
V	k. A. (je nach Verfügbarkeit)			
Wien	je nach Bedarf (bewilligt wird, was benötigt wird)			

BAG
 Bundesarbeitsgemeinschaft
 Freie Wohlfahrt

Feststellung des tatsächlichen Bedarfs	
Burgenland	durch diplomiertes Personal der anbietenden Organisationen
Kärnten	durch diplomiertes Personal der anbietenden Organisationen
Niederösterreich	durch diplomiertes Personal der anbietenden Organisationen
Oberösterreich	die durchführende Organisation entscheidet im Einvernehmen (kein Einwand) mit dem zuständigen Sozialhilfeträger
Salzburg	Einschätzung erfolgt durch dipl. Personal der Bezirksbehörde
Steiermark	durch diplomiertes Personal der anbietenden Organisationen
Tirol	Erstgespräch durch diplomierte Pflegekräfte der Sprengel
Vorarlberg	Hauskrankenpflegeverein
Wien	durch diplomiertes Personal der Gesundheits- und Sozialzentren des Fonds Soziales Wien

BAG
 Bundesarbeitsgemeinschaft
 Freie Wohlfahrt

Finanzierung/Leistungsabgeltung	
Burgenland	Normstundensätze
Kärnten	Normstundensätze
Niederösterreich	Normstundensätze
Oberösterreich	mit Genehmigung Festsetzung der finanzierten Personaleinheiten und Höhe des Verwaltungsaufwandes
Salzburg	Normstundensätze
Steiermark	Normstundensätze
Tirol	Finanzierung durch das Land Tirol, durch die Gemeinden, durch Spenden- und Sozialversicherungsgelder und durch Kostenbeiträge der Leistungsempfänger
Vorarlberg	anteilig Personalkosten
Wien	einheitlicher Vertrag zwischen den Organisationen und der Gemeinde Wien existiert, in dem unterschiedliche Kostensätze für Leistungsstunden festgeschrieben sind



Finanzierung der Pflege in Österreich

Vorschlag für ein künftiges Finanzierungssystem
(Pflegefonds/Pflegeausgleichsfonds)



Weiterentwicklung der Pflegefinanzierung

Das Ziel

- Ein transparentes, österreichweit nach einheitlichen Prinzipien gestaltetes Pflegefinanzierungsinstrument zu schaffen, bei dem es neben einem Anspruch auf Geldleistungen (Pflegegeld) auch einen garantierten Anspruch auf Sachleistungen (z.B. mobile Pflegeleistungen) geben soll.
- Herausführen der Sachleistungsfinanzierung aus der „Armenhilfe“.



Weiterentwicklung der Pflegefinanzierung

Das Vorbild


- Der Familienlastenausgleichsfonds, der aus Dienstgeberbeiträgen, aber auch aus Anteilen der Körperschaftssteuer, Länderbeiträge etc. gespeist wird.
- Der FLAF kennt sowohl Geldleistungen (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Sozialversicherungsersatzzahlungen, Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Pension) als auch Sachleistungen (Schülerfreifahrten, Mutter-Kind-Pass Untersuchungen, Schulbücher usw.).
- Auch Selbstbehalte können als Steuerungsinstrument in diesem System integriert werden.



Weiterentwicklung der Pflegefinanzierung

Pflegefonds/Pflegelastenausgleichsfonds

- Im Pflegefonds sollen grundsätzlich alle bestehenden Finanzierungen von Bund und Länder im Langzeitpflegebereich zusammengefasst werden.
- Auf diese Leistungen soll ein Rechtsanspruch bestehen!




Leistungen

Geldleistungen:

- Pflegegeld (Bund und Länder)
- Förderung der bis zu 24h-Betreuung
- Soziale Absicherung für pflegende Angehörige (KV, PV)

Sachleistungen:

- Leistungsstunden der mobilen Diensten
- Unterstützung der pflegenden und betreuenden Angehörigen bei Urlaub oder Verhinderung
- Tageszentren und Kurzzeitpflege
- Stationäre Langzeitpflege (z. B. Pflegeheim)
- Beratung zu pflegerelevanten Themen
- Psycho-soziale Beratung und Begleitung, auch für pflegende Angehörige



Weiterentwicklung der Pflegefinanzierung

Abwicklung

- Grundlage für die Bemessung der Leistungen ist eine weiterentwickelte Einstufung des Pflegebedarfes.
- Es wird ein Anspruch auf eine Geldleistung und einen Zuschuss zu bestimmten Sachleistungen festgestellt, wobei grundsätzlich von einem Fixbetrag pro Leistungseinheit und Kunde auszugehen ist.
- Das Ausmaß der geförderten Sachleistungen wird mengenmäßig begrenzt.
- Eine soziale Umverteilung, die sich am verfügbaren Einkommen der Pflegebedürftigen orientiert, findet über die Selbstbehalte statt.
- Eine Überschreitung der Stundenzahl ist mit höherer Eigenleistung möglich.
- Möglichst einfache Verfahren zur Abrechnung (Scheck, Pflegecard o.ä.).



Weiterentwicklung der Pflegefinanzierung

Verwaltung

Hier kommen prinzipiell mehrere Möglichkeiten in Betracht:

- bundesweite Behörde/Ministerium
- Sozialversicherungsträger (z.B. Krankenversicherung, eigene Pflegeversicherung)
- Länder
- Mischkompetenz/Arbeitsteilung



Weiterentwicklung der Pflegefinanzierung

Finanzierung

Der Fonds könnte aus unterschiedlichen Quellen gespeist werden.

- Versicherungsbeiträge (z.B. Pflegesicherungsbeitrag)
- Erträge aus öffentlichen Vermögenswerten
- Besteuerung von Vermögenserträgen, Erbschaften etc.
- Umwidmung allgemeiner oder spezieller Steuereinnahmen
- etc.